Modulbeschreibung
38-MA-Mu Masterarbeit

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Version vom 17.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/286606268

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

38-MA-Mu Masterarbeit

Fakultät

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Johannes Voit

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

15 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage selbständig komplexe musikpädagogische und/oder -didaktische Fragestellungen vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Forschungsergebnissen zu entwickeln, geeignete Forschungsmethoden auszuwählen und anzuwenden sowie ihr Ergebnis im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand zu diskutieren.

Lehrinhalte

Die Masterarbeit besteht aus der Entwicklung und selbständigen Bearbeitung einer fachbezogenen Fragestellung mittels geeigneter Forschungsmethoden und unter Einbeziehung einschlägiger Theorien und Untersuchungsergebnisse. Diese Aufgabenstellung kann aus den entsprechenden fachwissenschaftlichen und didaktischen Modulelementen entstehen und wird in Absprache mit dem*r Betreuer*in festgelegt.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Die Masterarbeit im Lehramt G Fach Musik kann fakultativ in Musik geschrieben werden, sie wird i.d.R. jedoch im Schwerpunktfach (Bildungswissenschaften) geschrieben.

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *Der Bearbeitung der Anfertigung der Arbeit geht ein Beratungsgespräch zwischen dem / der Studierenden und der Betreuerin / dem Betreuer voraus, in dem sie sich über die Thematik der Masterarbeit verständigen. Die Thematik muss so beschaffen sein, dass die Bearbeitung durch die Studierende / den Studierenden innerhalb des vorgesehenen Workloads von 15 LP (450 Stunden) prinzipiell möglich ist. Die Masterarbeit umfasst ca. 60 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben.* *Weitere Regelungen zur Masterarbeit ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.*	Masterarbeit	1	450h	15

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen